

ZUTRITTSBESTIMMUNGEN

Zutritt in die Halle oder Gastronomie nur noch mit Nachweis über eine vollständige Impfung, Genesung oder mit aktuellem Corona-Test!

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gleiches gilt auch für Schüler, die sich regelmäßig testen müssen.

Für die Tests gilt, dass Schnell- und Selbsttests maximal 24 Stunden gültig sind. Selbsttests dürfen nur unter Aufsicht gemacht werden. Ein PCR-Test hat eine Gültigkeit von 48 Stunden.

Auf der Fußballgolfanlage ist kein Test erforderlich!

